



**Das starke Netzwerk
für Gleichstellung**

Landesarbeitsgemeinschaft
kommunaler Frauenbüros und
Gleichstellungsstellen NRW

LAG NRW • Haroldstr. 14 • 40213 Düsseldorf

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau MDgt'in Diane Jägers

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Düsseldorf, den 7. Mai 2021

**Entwurf für eine Interventionskette bei „sexualisierter Gewalt
außerhalb von Partnerschaftsgewalt und Wohngemeinschaften“
sowie bei „Häuslicher Gewalt“
Entwürfe des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und
Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, März 2021**

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/
Gleichstellungsstellen NRW (LAG NRW)

Sehr geehrte Frau Jägers,

die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten nehmen zu
den vorliegenden Entwürfen wie folgt Stellung:

Die LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten begrüßt das Vorhaben die Interventionsketten im Falle sexualisierter Gewalt / häuslicher Gewalt zu strukturieren, miteinander zu verzahnen und Verbindlichkeiten zu schaffen. Wir bedauern jedoch, dass die kommunalen Spitzenverbände, die Frauen-Infrastruktur und die Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen erst zu einem weit fortgeschrittenen Zeitpunkt in die Erarbeitung einbezogen wurden und die Ressortabstimmung bereits abgeschlossen ist. Es enttäuscht uns sehr, dass die Stellungnahmen zu den Entwürfen der Interventionsketten keine grundsätzlichen Anmerkungen enthalten dürfen sondern dass sich Rückmeldungen lediglich auf Zuständigkeiten beziehen sollen. Tatsächlich gibt es unsererseits grundsätzliche Aspekte, die wir bei diesem Schriftstück für elementar halten.

Im Einleitungstext wird die Aufgabe der „Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Männer und zur Stärkung des Opferschutzes“ beschrieben. Deren Aufgabe sei es im Besonderen, einen behördlichen- und institutionenübergreifenden Erfahrungsaustausch zu organisieren und zu moderieren. Leider hat dieser Erfahrungsaustausch mit der LAG NRW bisher nicht stattgefunden. Wir haben von vielen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten die Rückmeldung bekommen, dass sie nicht verstehen, warum die bewährten

Monika Björklund
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Beckum
Weststr. 46
59269 Beckum
Tel. 02521-29106
bjoerklund@beckum.de

Maresa Feldmann
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Dortmund
Kleppingstr. 21-23
44135 Dortmund
Tel. 0231 50 - 25476
maresa.feldmann@stadtdo.de

Melanie Hänsel
Gleichstellungsbeauftragte
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Freiherr-vom Stein-Platz 1
48147 Münster
Tel. 0251 591 47 62
melanie.haensel@lwl.org

Friederike Küsters
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Goch
Markt 2
47574 Goch
Tel. 02823 - 320199
friederike.kuesters@goch.de

Cornelia Prill
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Witten
Markstr. 16
58452 Witten
Tel: 02302 - 5811610
cornelia.prill@stadt-witten.de

Yvonne Tertilte-Rübo
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Kleve
Minoritenplatz 1
47533 Kleve
Tel. 02821-84 279
yvonne.tertilte-ruebo@kleve.de

Elisabeth Wilfart
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Düsseldorf
Ratinger Str. 25
40213 Düsseldorf
Tel. 0211 899 36 01
elisabeth.wilfart@duesseldorf.de

und vielfältigen Erfahrungen der fast 400 Gleichstellungsbeauftragten, die seit Jahrzehnten Gewalt gegen Frauen als eines der bedeutendsten Themen der Gleichstellungsarbeit behandeln, zu einem so späten Zeitpunkt involviert werden. So ist leider eine effiziente Mitwirkung an einer Optimierung der Interventionsketten nicht möglich.

Die Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen sind häufig die Klammer, die die Aktivitäten vor Ort zusammenhält, Runde Tische koordiniert und aktiv mitgestaltet. Dies wird in den Dokumenten nicht deutlich, halten wir aber für unverzichtbar. Wir sind Unterstützerinnen, Kämpferinnen und unabhängige Wächterinnen für dieses Thema.

Wir bedauern es sehr, dass die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in der Beschreibung der Interventionsketten nicht mit aufgeführt wurden. Die GO NRW stellt in der Aufgabenbeschreibung der Gleichstellungsbeauftragten auf kommunaler Ebene eindeutig klar, dass diese in die Dinge einzubeziehen sind, die die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben. Hierzu gehört selbstverständlich auch das Thema „Gewalt gegen Frauen“, hat dieser Bereich eindeutig direkte und indirekte Auswirkungen auf das Leben von Frauen in den Kommunen und ihrer Stellung innerhalb der Gesellschaft.

Die Neuordnung der Infrastruktur lässt befürchten, dass die Aufgabenstellung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten hier gestrichen und auf die Gleichstellungsbeauftragten der Kreise delegiert wird – so wird ausschließlich die Kreisebene bei den Interventionsketten benannt. Wir bitten darum, darauf zu achten, dass die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten Berücksichtigung finden. Sie sind nicht nur Teil der Vernetzungs-, Kooperations- und Stärkungsstrukturen, sondern leisten in vielen Kommunen, insbesondere im ländlichen Raum Beratungen der von Gewalt betroffenen Frauen.

Wichtig ist es die Unterschiede regionaler Gegebenheiten zu berücksichtigen und sich darauf einzustellen (städtisch / ländlich). Zudem müssen die Unterschiede in der Fraueninfrastruktur und der Vernetzungsstrukturen Berücksichtigung finden, da diese je nach Region verschieden ausgestattet sind. Es ist nicht möglich, eine Interventionskette auf alle Regionen zu übertragen. Es macht z.B. einen großen Unterschied, ob es direkt vor Ort Interventionsstellen gibt. Sie sind unterschiedlich ausgestattet, es arbeiten unterschiedlich qualifizierte Personen in dem Bereich und die regionale jahrelange Vernetzung ist individuell den dortigen Verhältnissen angepasst.

Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten stehen für eine jahrzehntelange Weiterentwicklung und Optimierung in Sachen Interventionsangebote und Schaffung von Strukturen, die Betroffenen helfen.

Es ist bekannt, dass die weitaus größere Zahl der von gewaltbetroffenen Frauen keine Anzeige bei der Polizei stellt. Für die Gleichstellungsbeauftragten ist es wichtig, für die sogenannten Selbstmelderinnen Hilfe bereit zu stellen, zu strukturieren und zu optimieren. Weil eben das Dunkelfeld den größten Anteil ausmacht und hier die Vernetzung und Kommunikation zentral ist und diese in den Kommunen vielfach von den Gleichstellungsbeauftragten aufrecht erhalten wird, ist es zwingend erforderlich, dass sie bei den nichtangezeigten Interventionsketten in ihren Rollen als Vermittlerinnen, Unterstützerinnen und in ihren Verantwortlichkeiten in den Runden Tischen mit einbezogen werden.

Die hier aufgezeigte Stellungnahme, die auch durch vielfältige Rück-

meldungen von Kolleginnen an die Geschäftsstelle bestätigt wird, zeigt, dass uns das Thema „Gewalt gegen Frauen“ als ein frauenpolitisches Thema sehr wichtig war und ist.

Gerne stehen wir für eine Weiterbearbeitung und für Fragen hinsichtlich unserer Stellungnahme zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Sprecherinnen
der LAG kommunaler Frauenbüros/ Gleichstellungsstellen NRW